

Informationen zur Interessensbekundung

für eine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Hagen im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ des Landes NRW zur Förderung der Integration von Geflüchteten und (Neu-) Zugewanderten für das Förderjahr 2025 (gemäß des Förderkonzeptes KOMM-AN – 08/2023)

Für die Stadt Hagen werden seit 2016 jährlich ca. 71.000 Euro Fördergelder für Projekte von Durchführungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden anhand von Kriterien an verschiedene Durchführungsträger (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden) vergeben. Sie werden finanziell und strukturell durch das Kommunale Integrationszentrum in ihrem Engagement unterstützt.

Die Projekte bzw. Durchführungsträger müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Angebote fördern Willkommens- und Anerkennungskultur für zugewanderte Personen
- Ehrenamtliche Strukturen werden gestärkt
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung muss gesichert sein
- Interkulturelle Öffnung der Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich (inkl. Verwendung des KOMM-AN-Logos)

Pflichten der Durchführungsträger:

- Ordnungsgemäße Verwendung der Mittel anhand der jeweils aktuellen Vorgaben aus Zuwendungsbescheid bzw. Weiterleitungsvertrag, Förderkonzeption, FAQ, Richtlinie und Nebenbestimmungen
- Fristgerechte Einreichung von Mittelabrufen und Verwendungsnachweis
- Wechselseitiger Informationsaustausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum Hagen
- Teilnahme an Qualifizierungen und Vernetzungstreffen im Kommunalen Integrationszentrum Hagen (soweit Corona-bedingt möglich)

Kriterien für die Vergabe bzw. Aufteilung der Mittel:

- Verhältnismäßigkeit zwischen beantragten Maßnahmen und Durchführungsmöglichkeiten der Träger z.B. Anzahl der Aktiven, Anzahl der Teilnehmer:innen, Durchführungsort etc.
- Schlüssigkeit und Plausibilität im Sinne der Förderkonzeption von „KOMM-AN“, Stichhaltigkeit der Begründung
- Erfahrung der Kommune in der Zusammenarbeit mit Durchführungsträgern
- Förderung von Kooperationen und Netzwerken vor Ort

Bei Interesse an einer Förderung reichen Sie bitte das aktuelle Formular zur Interessensbekundung für 2025 ausgefüllt und unterschrieben im Zeitraum vom 17.06.2024 - 19.08.2024 im Kommunalen Integrationszentrum Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, ein oder übersenden dieses per E-Mail. Auch eine spätere Antragstellung ist möglich, jedoch werden die Anträge bevorzugt, die fristgerecht eingegangen sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Tobias Christmann-Knorn, Tel.: 02331/207-5805
Mail: tobias.christmannknorn@stadt-hagen.de

Das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Homepage des KI Hagen.

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_ki/fb_ki_04/integration_als_querschnittsaufgabe.html